## XX. Land- und Forstwirtschaft

Vorbemerkung

Betriebe Sämtliche Betriebe einer Wirtschaftsfläche ab 0,5 Hektar überwiegend landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, (Erwerbsgartenbaubetriebe 0.5 Hektar auch mit unter Hektar). oder gartenbaulich fischwirtschaftlich die ganz oder genutzt wird. Jede als selbständige juristische Person anerkannte Einheit zählt als ein Betrieb. Wirtschaftsflächo Gesamte landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen (Betriebsfläche). folgenden Nutzungsarten: Landwirtschaftliche Nutzfläche Abbauland Sonstige Flächen Forsten und Holzungen Unland Ödland Gewässer Demokratischen Republik gehören Deutschen auch die Flächen außerhalb Forstwirtschaft. unterschiedlicher Ermittlung weicht die hier ausgewiesene gesamte Fläche Katasterfläche Infolge von der der Deutschen Demokratischen Republik in einzelnen Jahren bis zu 0,5 Prozent ab. Landwirtschaftliche Nutzfläche Gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche, unterteilt nach folgenden Kulturarten: Ackerland (einschließlich Wechselnutzung und Obstanlagen Streuwiesen vorübergehend nicht bestelltes Ackerland) Weingärten Dauer weiden sowie Erwerbsgartenland und Flächen unter Glas Baumschulen Hutungen Haus- und Kleingärten Korbweidenanlagen Beschäftigte, Arbeiter und Angestellte, Genossenschaftsmitglieder, Selbständig Erwerbstätige, Mithelfende Familienangehörige; Monatliches Arbeitseinkommen (Siehe entsprechende Abschnitte in der Vorbemerkung zu Kapitel X.) Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG) Genossenschaftlich-sozialistische landwirtschaftlicher Bauern und Bäuerinnen, werktätiger Gärtn Großbetriebe, die den freiwilligen Zusammenschluß werkwerktätiger Gärtner, Landarbeiter und anderer Bürger, welche bereit sind an genossenschaftlichen Produktion teilzunehmen, entstehen. auf der Grundlage der gemeinsamen Arbeit gleichberechtigter M Produktion und der Arbeitsproduktivität sowie der weiteren Die LPG organisieren sich auf Mitglieder dienen der und Verbesserung landwirtschaftlichen der der mateund kulturellen Lebensbedingungen der Landbevölkerung. Sie führen ihre wirtschaftliche gesamte Tätigkeit innergenossenschaftlichen Selbständigkeit auf der Grundlage der Demokratie beschlossenen Statut durch.

Die LPG ist juristische Person. Nach Umfang Vergesellschaftung der Produktionsmittel von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften unterschieden: I Genossenschaftliche Bewirtschaftung Typ und Nutzung den Mitgliedern eingebracliten Ackerlandes, des von Eigentum der Mitglieder bleibt. Dauerkulturen (Obstamaguer, auf Beschluß Die Mitgliederversammlung der LPG kann beschließen, de Hopfen usw.) oder Wald einzubringen sind. In Vorbereitung des der Mitgliederversammlung Witschaftenbäude und Anthers daß auch Grünland, aß auch Grunianu, Bauchann Übergangs zum Typ III können chtet sowie Tiere genossenschafti Wirtschaftsgebäude und gehalten der Mitgliederversammlung Anlagen errichtet genossenschaftlich werden. Bewirtschaftung Typ Genossenschaftliche und Nutzung des von den Mitgliedern eingebracliten den Mitgliedern eingebracliten und von der Genossenschaft Eigentum der Mitglieder bleibt, und der von den Mitgliedern eingebrachten und worbenen Traktoren, Zugtiere, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, die genossenschaftliches Eigentum sind. beschließen, daß auch Vorbereitung des Übergangs Die Mitgliederversammlung der LPG en usw.) oder Wald einzubringen sind. kann daß auch Grünland, Dauerkulturen (Obstanlagen zum Typ III können auf Beschluß In Wirtschaftsgebäude Anlagen Tiere Mitgliederversammlung und errichtet sowie genossenschaftlich gehalten der werden. Nutzung der der Mitglieder Genossenschaftliche Bewirtschaftung und Mitgliedern Typ von den eingebracliten landwirtschaftlichen Flächen, die Eigentum bleiben. Genossenschaftliches Eigentum und genossen-Gerätte und Wirtschaftsgebäude sowie des Zucht- und Nutzviehs, tt je Hektar der eingebrachten Bodenfläche einen Inventarbeitrag eines beschließt die Mittellegreyersammlung ^Das eingebrachte tote Traktoren, Maschinen, Geräte und t. Jedes Mitglied hat je Hektar und die Zahlungsweise beschließt schaftliche Nutzung der Statut festgelegt. Jedes M Termin und die wie im ^Das den die Mitgliederversammlung. und lebende Inventar wird auf diesen Inventarbeitrag angerechnet. Wirtschaft, die von jedem Familienhaushalt der Genossenschaftsmitglieder im Tyrkann. Die Führung der persönlichen Hauswirtschaft ist den genossenschaftlichen I umfassen: bis zu 0,5 Hektar Land einschließlich Gartenland, bis zu 2 Kühen mit mit Nachwuchs, bis zu 5 Schafen mit gleicher Anzahl Nachzucht bis zum Alter von Ziegen, Geflügel, Klaninchen und anderes Kleinvieh sowie bis zu 10 Bienenstöcken. Ш individuell Interessen unterzuordnen. Sie Kälbern, bis zu 11 Monaten, eine bis zu 2 Mutterschweinen unbegrenzte Zahl Gärtnerische Produktionsgenossenschaft (GPG) Freiwilliger Zusammenschluß von vorwiegend schaftlich-sozialistischen gärtnerischen Betrieb zwecks und der vom Staat bereitgestellten Produktionsmittel. Einzelgärtnern, Landarbeitern Gartenbauund zu einem Bewirtschaftung Nutzung zwecks gemeinsamer und eingebrachten der Vergesellschaftung Der Grad entspricht LPG. Die wesentlichsten Unterschiede zu den LPG Typ III sind folgende: 1. Bei Eintritt in die GPG wird kein festgelegter Inventarbeitrag erhoben. Das gesamte geeignete und für die genossenschaftliche Produktion erforderliche Inventar wird in die GPG eingebracht. ZUT gemeinsamen Nutzung Bis zu 20 Prozent der Einkünfte der GPG werden auf Grund des eingebrachten Bodens 3. Jede Haushaltung kann bis zu 300 qm Gartenland und Kleinviehhaltung besitzen. 4. In den GPG erfolgt keine Verteilung von Naturalien. Ernte-Reinertrag Rodung Drusch Tatsächlicher Ernteertrag nach Berücksichtigung des durch Lagerung eintretenden Schwundes und sonstiger Verluste (Speicherverluste). Großvieheinheit Der Bestand an Pferden, Rindvieh Schweinen, Schafen qnd Ziegen wird nach festgelegten Umrechnungssätzen Viehart und Altersgruppe auf (1 Großvieheinheiten Großvieheinheit 500 umgerechnet entspricht kg) Praxis" 1955/6, Seite 94).